

## **Einstellung der Verfahren zur Aufstellung oder Änderung verschiedener Bebauungspläne und sonstiger städtebaulicher Satzungen**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>12.11.2021</b>	Stadt Landshut, den	29.10.2021
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Pflüger, Stephan

### **Vormerkung:**

Seit Inkrafttreten des BBauG im Jahr 1960 wurde die Aufstellung bzw. Änderung zahlreicher Bebauungspläne, vorhabenbezogener Bebauungspläne sowie Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. In einer ganzen Reihe von Fällen wurden dabei Verfahren ab einem bestimmten Punkt nicht mehr weitergeführt. Für diese Fälle wurde nun geprüft, ob die Einstellung der zugehörigen Verfahren geboten ist.

Am 14.02.2020 hat der Bausenat zuletzt die Einstellung von 45 Aufstellungs- und Änderungsverfahren beschlossen. Eine tiefergehende Prüfung der vorhandenen Akten hat nun die Notwendigkeit ergeben, 47 weitere Aufstellungs- und Änderungsverfahren einzustellen.

Betroffen hiervon sind Verfahren, deren Aufstellungs- oder Änderungsbeschluss zwischen 1965 und 2008 ergangen ist, zu denen ebenfalls seit mindestens 2008 kein Beschluss mehr gefasst wurde – wodurch die Planungskontinuität nicht mehr gegeben ist – und für die aus Gründen, die im jeweiligen Verfahren liegen, nicht mehr von einer Verfahrensführung ausgegangen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne
  - Nr. 00-38/1 „Spiegelgasse – St. Martinsfriedhof“
  - Nr. 00-39b „Bauhofgelände“
  - Nr. 00-48 „Börnergasse“
  - Nr. 00-52/2 „An der Osttangente auf Mitterwöhr“
  - Nr. 00-52/2 „Zwischen Podewilsstraße – Christoph-Dorner-Straße – Johann-Weiß-Weg und kleiner Isar“
  - Nr. 01-56 „Nördlich Lehbühlstraße – Östlich Franz-Seiff-Straße“
  - Nr. 01-59c „Nordöstlich Seligenthaler Straße – Bereich West“
  - Nr. 02-9/3c „Rennweg – Querstraße – Bereich Mitte“
  - Nr. 02-11/5 „Rennweg / Rupprechtstraße“
  - Nr. 02-32/2d „Zwischen Mühlbach, Flutmulde und ehemaligem Altwasser (kleine Isar) – Teilbereich an der Flutmulde“
  - Nr. 02-58 „Bereich zwischen Schwaigerstraße und Mühlbach“
  - Nr. 02-62/1b „Klötzlmüllerstraße - südlich Sylvensteinstraße“
  - Nr. 03-56/1 „Zwischen Eichenstraße - Füttererstraße - Birkenstraße“
  - Nr. 03-66 „Bereich zwischen Pflaumenweg und Altdorfer Straße nördlich der Wolfgangsschule“
  - Nr. 04-61/1 „Zwischen Bahnlinie München-Regensburg, Ottostraße, Liebigstraße und Hofmark-Aich-Straße“
  - Nr. 04-61/4c „Zwischen Siemensstraße, Benzstraße, Neidenburger Straße u. Porschestraße - Teil c“

- Nr. 05-34/1 „Liegnitzer Straße, Ermlandweg, Sudetenweg“
- Nr. 05-40 „Zwischen Maximilianstraße - Podewilsstraße - Bauhofstraße“
- Nr. 05-70/2 „An der Pulverturmstraße“
- Nr. 05-70, TB1 „Moniberg Voglherd - Teilbereich 1 Ehgartenfeld“
- Nr. 05-75 „Südlich des Schwarzen Weges“
- Nr. 06-73 „Am Lurzenhof (Schönbrunn)“
- Nr. 08-35 „Loreiglgasse - Pfarrgasse“
- Nr. 08-47 „Zwischen Kinderkrankenhaus und Hagrainer Straße“
- Nr. 09-15 „Am Steinlech“
- Nr. 09-63 „Metzentel - Schlehtal“
- Nr. 10-80/1 „Südlich der Straße Münchnerau - östlich Schmiedwiesenweg“
- Nr. 10-104/2 „Gewerbegebiet Münchnerau - westlich Fuggerstraße - Bereich Ost“

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne werden aufgehoben.

Die Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne werden eingestellt.

### 3. Für die Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühdorf, der Dr. Herterich-Allee und dem Hammerbach“ durch Deckblatt Nr. 1a
- Nr. 02-8 „Watzmannstraße - Klötzlmüllerstraße - Sylvensteinstraße“ durch Deckblatt Nr. 3a
- Nr. 02-8 „Watzmannstraße - Klötzlmüllerstraße - Sylvensteinstraße“ durch Deckblatt Nr. 9
- Nr. 02-11/1a „Östlich der Bahnlinie, zwischen Flutmulde und Rennweg“ durch Deckblatt Nr. 2
- Nr. 02-62 „Bereich westlich Bahnlinie Neumarkt-St. Veit-Landshut, zwischen Klötzlmüllerstraße und Plantagenweg“ durch Deckblatt Nr. 1
- Nr. 03-75 „Löschbrand“, Gesamtänderung
- Nr. 03-75 „Löschbrand“ durch Deckblatt Nr. 4
- Nr. 03-75/1 „Löschbrand - Erweiterung“, Gesamtänderung
- Nr. 04-77 „Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 - B 299neu“ durch Deckblatt Nr. 1
- Nr. 04-77 „Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 - B 299neu“ durch Deckblatt Nr. 2
- Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ durch Deckblatt Nr. 7
- Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ durch Deckblatt Nr. 9a
- Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ durch Deckblatt Nr. 9b.1
- Nr. 08-00 „Englberg“ durch Deckblatt Nr. 2
- Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“ durch Deckblatt Nr. 2
- Nr. 09-60 „Am Birkenberg“ durch Deckblatt Nr. 10
- Nr. 09-68 „Zwischen Neuer Bergstraße und Steinlech“ durch Deckblatt Nr. 5
- Nr. 10-80 „Greimethof - Ost“ durch Deckblatt Nr. 6

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen der Verfahren zur Änderung der oben genannten Bebauungspläne werden aufgehoben.

Die Verfahren zur Änderung der oben genannten Bebauungspläne werden eingestellt.

### 4. Für das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB

- Nr. 02-10 „Südlich Klötzlmüllerstraße“

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der oben genannten Einbeziehungssatzung werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Einbeziehungssatzung wird eingestellt.

**Anlagen:** Plangeheft